



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/X/142 - 24.6.1955

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 218 31-33
Fernschreiber 638 890

Die Bundesregierung und Karlsruhe	S. 1
Verwirrung in Italien/Um die Nachfolge Seelbas	S. 4
Schoettle zum Abschluß der Etatberatungen	S. 6
Pankow fällt Todesurteile	S. 8

Der Anschlag auf das Bundesverfassungsgericht

Von Dr. Adolf Arndt, M.d.B.

Die kritischen Stimmen gegen den unmöglichen Entwurf der Bundesregierung für eine Reform des Bundesverfassungsgerichtes mehren sich.

In der "Süddeutschen Zeitung" Nr. 141/142 vom 16./17. Juni 1955 schreibt Müller-Meinungen, dass er seinen Bedenken "sehr nachdrücklich sekundieren" müsse. Der enorme Nutzen der bisherigen Wahlmethode habe darin gelegen, "dass man sich am Ende jeweils wirklich auf Persönlichkeiten des gemeinsamen Vertrauens einigte". Künftig aber, sagt Müller-Meinungen voraus, werde man die Minderheit "unter den Tisch stimmen", weil dieser Anreiz zur Gemeinsamkeit nach den Wünschen der Bundesregierung wegfallen solle.

Nach Eigenberichten der "Stuttgarter Zeitung" Nr. 135 vom 16. Juni und der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" Nr. 138 vom 18. Juni hat der als Staatsrechtler der Universität Göttingen bekannte Professor Dr. Gerhard Leibholz, der zugleich Mitglied des Bundesverfassungsgerichts ist, durch einen Vortrag im Rahmen des Studium generale der Universität Heidelberg seine warnende Stimme erhoben. Leibholz bezeichnete die Absichten der Bundesregierung als "aufs höchste beunruhigend". Nach seiner Überzeugung verbirgt sich hinter der unscheinbaren Reform der Wahlmethoden die schwerwiegende Gefahr, "dass das Bundesverfassungsgericht in Laufe der Zeit seines objektiven Charakter:

entkleidet und zu einer Art von Regierungs- oder Parlamentsgericht werde."

Leibholz hat noch weitergehende Befürchtungen ausgesprochen. Nach seiner Überzeugung hegt er die Besorgnis, dass "sogar der gesamte verfassungsrechtliche Charakter des Grundgesetzes auf dem Spiel stehe, weil das kunstvolle Gleichgewicht zwischen der Bundesregierung und ihren Gegenspielern verloren gehe." Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" fügt hinzu, dass die Stimme von Professor Leibholz identisch sei mit der Meinung fast aller Richter am Bundesverfassungsgericht, "die in der Richterwahl durch einfache Mehrheit eine entscheidende Gefährdung der Verfassung sehen."

"Mit einfacher Wahl sollen die Koalitionsparteien - ohne Rücksicht auf die Opposition - ihnen genehme Richter wählen.", mit dieser Kennzeichnung bringen die "Stuttgarter Nachrichten" in ihrer Nr. 139 vom 21. Juni 1955 das Ziel der Bundesregierung auf die einfachste Formel. Die "Stuttgarter Nachrichten" bemerken dazu treffend: "Wie peinlich für das jetzige, wie peinlich aber erst für das kommende Gericht!"

In der "Deutschen Zeitung und Wirtschaftszeitung" Nr. 47 vom 15. Juni 1955 warnt Dr. Kurt Apfel unter der Überschrift "Hinauswurf der Professoren" davor, dass durch diese Pläne der Bundesregierung der Bundesverfassungsgericht "die Entwicklung zum Regierungsgericht" drohe. Apfel enthüllt die Unehrllichkeit des Regierungsentwurfs, indem er offen erklärt: "Was aber bislang Gegenstand ernsthafter Diskussionen war, nämlich der Versuch, partipolitische Einflüsse abzuschwächen, wird von dem Regierungsentwurf geradezu ins Gegenteil verkehrt." Nach seiner Meinung muß deshalb der Vorschlag der Bundesregierung "aufs äußerste befremden", da er den ersten Wahlgang zur bloßen "Farce" macht, weil die Mehrheit wisse, dass sie bereits im zweiten Wahlgang die Minderheit niederstimmen könne. "Allzu groß ist die Gefahr", betont Dr. Apfel, "dass das Verfassungsgericht auf diesem Wege zu einem Gerichtshof der politisch genehmen Richter würde, zu einem - wenn man so sagen will - Regierungsgericht". Er nennt den Entwurf ein "Kuckucksei nackter Regierungspolitik", der eine "schwere Vertrauensseinbuße" zur Folge haben müsse.

Besonders bemerkenswert ist Apfels Hinweis darauf, dass die Bundesregierung durch die Änderung der Wahlmethoden nicht nur das Bundesverfassungsgericht zu einem Regierungsgericht zu machen wünsche, sondern dass sie gleichzeitig auch durch die Verringerung der Richterzahl beabsichtige, auf einen Schlag noch in diesem Jahre die vier ordentlichen Professoren des Staatsrechts, die bisher dem Bundesverfassungsgericht angehören, aus dem Gericht hinauszuerwerfen. Apfel spricht die Überzeugung aus, dass die Bundesregierung diese Folge wisse und wolle. Er deutet an, dass vielleicht ein einziger dieser vier Professoren, die internationales Ansehen genießen, noch eine gewisse Aussicht habe, wiedergewählt zu werden. An welchen Professor hierbei Dr. Apfel denkt, ist nicht bekannt. Aber man kann getrost noch einen Schritt weitergehen und der Katze die Schelle umhängen.

Der Plan der Bundesregierung, sich noch in diesem Jahre aller Professoren im Bundesverfassungsgericht zu entledigen, zielt auf den Bonner Staatsrechtler Professor Dr. Ernst Friesenhahn ab. Friesenhahn hat es mit der Bundesregierung dadurch verdorben, dass er durch einen viel beachteten Vortrag vor der Bonner Studentenschaft im Jahre 1952 die Art kritisierte, wie die Bundesregierung im Gutachtenverfahren wegen des EWG-Vertrages das Bundesverfassungsgericht behandelte. Damals wandte sich Friesenhahn vor der Studentenschaft gegen den öffentlich von Bundesminister Dr. Dehler und dem noch antretenden Staatssekretär im Bundesjustizministerium Dr. Walter Strauß durch ein Telegramm erhobenen Vorwurf, dass das Bundesverfassungsgericht den Weg des Rechts verlassen hätte. Ebenso mißliebig hat sich Professor Dr. Ernst Friesenhahn seinerzeit dadurch gemacht, dass man in ihm den Verfasser des bekannten Plenarbeschlusses vom 8. Dezember 1952 sieht, durch den das Bundesverfassungsgericht mit 20 Stimmen gegen zwei entschied, ein vom Plenum erstattetes Rechtsgutachten binde die beiden Senate des Gerichts.

Diejenigen Bestimmungen des Regierungsentwurfs, die den "Hinauswurf der Professoren" bezwecken, kann man daher auch als Gesetzentwurf zur Entfernung des Bonner Professors Ernst Friesenhahn aus dem Bundesverfassungsgericht bezeichnen. So etwas ist in der deutschen Rechtsgeschichte unerhört und niemals vorgekommen, seitdem Friedrich der Große einige Mitglieder des Berliner Kammergerichts in der Festung Spandau einkerkerte. Nicht einmal Hitler hat offen ein solches "Gesetz" gewagt.

Ich bin gewiß, dass der Bundesminister der Justiz Fritz Neumayer, an dessen persönlicher Lauterkeit kein Zweifel besteht, die Hintergründe nicht durchschaut. Nicht er hat dies erdacht, sondern - wie sich der Bundestagsabgeordnete Dr. Otto-Heinrich Greve in der Haushaltsdebatte des Bundestages ausdrückte - "finstere Gestalten" in der Umgebung des Bundeskanzlers. Es handelt sich um die Geisteshaltung Globkismus. Aber der Bundesjustizminister kann dieses Mal einer eigenen Entscheidung nicht dadurch ausweichen, dass er sich wieder zum Empfang der Kaiserin Soraya begibt.

Scelba gestürzt - was nun?

PE -Rom, Ende Juni

Im letzten Augenblick ist die von Ministerpräsident Scelba geplante Umbildung seines Kabinetts gescheitert, ist aus der "rimpasto", der Teilerneuerung, eine Krise geworden, deren Lösung sich voraussichtlich als recht schwierig erweisen wird.

Wer Scelba buchstäblich in letzter Minute das Bein gestellt hat, war nicht die Opposition, waren nicht die Männer der kleineren Koalitionspartner, sondern ausschliesslich die Widersacher Scelbas und seine Regierungsformel im Lager der Mehrheitspartei selbst, also die unmittelbaren "Parteifreunde" des Ministerpräsidenten. Unter einem höchst faden Scheinigen Vorwand verstanden sie es, die bereits praktisch abgeschlossene Regierungsumbildung von neuem in Frage zu stellen und zuguterletzt unmöglich zu machen.

Was nun eigentlich werden soll, dürfte nur den wenigsten politischen Beobachtern klar sein. Denn auch nach dem Abgang Scelbas bleibt seine These zurecht bestehen, dass die von ihm geschaffene Koalition praktisch die einzige zurzeit parlamentarisch mögliche Regierungsbildung darstelle. Gewiss sind theoretisch auch andere Kombinationen denkbar, und eine von diesen wird wohl jetzt ausprobiert werden müssen. Aber jede dieser Kombinationen bringt sehr bedeutende Gefahren mit sich - Gefahren, von denen die massgebenden Männer der Democrazia Cristiana bisher zurückgeschreckt sind.

Da gäbe es zum Beispiel die Möglichkeit einer christlich-demokratischen Minderheitsregierung, die sich im vorhinein die Stimmen der Rechten, also der Monarchisten und eventuell der Neufaschisten, sichern müsste. Das ist die Lösung, auf die die Opposition gegen Scelba im christlich-demokratischen Lager beharrlich hingearbeitet und um deren willen man jetzt die Regierungskrise provoziert hat. Als Chef eines solchen nach rechts orientierten Kabinetts käme in erster Linie Giuseppe Sella in Betracht, der ja bereits einmal ein ähnliches Experiment unternommen und seither stets auf seine neue Stunde gewartet hat.

Der Preis, den die Democrazia Cristiana für die Unterstützung durch

die Rechte zu bezahlen hätte, ist kein Geheimnis. Er bestünde im Fallenlassen aller jener sozialen und fiskalischen Reformgesetze, die von den sozialdemokratischen Ministern Scelbas geplant worden sind und gegen die die offenen und verkappten Vertreter grosskapitalistischer und agrarischer Interessen seit langem Sturm laufen. Eine solche Abkehr von jedem sozialen Reformstreben würde jedoch die Democrazia Cristiana in den Augen von Millionen von Wählern auf das schwerste kompromittieren und würde insbesondere das industrielle und landwirtschaftliche Proletariat, das eben anfängt, sich aus der kommunistischen Umklammerung zu lösen, von neuem dem Kommunismus in die Arme treiben. Darum sind die schärfsten Gegner eines solchen Rechtskurses die christlich-demokratischen Gewerkschaften, geführt von dem Abgeordneten Giulio Pastore.

Bleibt als zweite Möglichkeit die vieldiskutierte Bildung einer nach links orientierten christlich-demokratischen Regierung, als deren Chef Vanoni oder Segni in Frage käme, die sich eine parlamentarische Mehrheit durch ein Abkommen mit den Linksozialisten Pietro Nenni sichern müsste. Nenni hat in letzter Zeit keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne der Democrazia Cristiana seine Unterstützung bei der Durchführung eines sozialen Reformprogramms anzubieten, und ohne Zweifel besteht in gewissen christlich-demokratischen Kreisen eine ziemliche Geneigtheit, es einmal auf den Versuch ankommen zu lassen.

Die Gefahr ist jedoch gross, dass eine solche, auf Nenni gestützte christlich-demokratische Regierung sich in ausserpolitischer Hinsicht mit einer schweren Hypothek belastet sehen würde. Denn solange Nenni nicht seine Bindungen an die Kommunisten eindeutig gelöst hat - was bisher nicht der Fall gewesen ist - wäre eine Regierung, deren Bestand vor den Stimmen der linksozialistischen Abgeordneten abhängt, zu einem politischen Kurs im Sinne der Moskauer Wünsche genötigt und müsste daher bald in einen Gegensatz zu dem amerikanischen Bundesgenossen geraten, den sich Italien weder wirtschaftlich noch politischer leisten kann.

Somit stellt der Rücktritt der Regierung Scelba Italien vor ein grosses Fragezeichen. Es war relativ leicht, diese Regierung zu stürzen, aber es dürfte umso schwieriger sein, eine Nachfolgerin für sie zu finden.

Kurzes Nachwort zur Haushaltsdebatte

Von Erwin Schoettle, M.d.B., Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Beratungen über den Haushalt der Bundesrepublik 1955/56, die am Freitag zu Ende gingen, standen vom Grundsatz her, vor allem im Zeichen eines ziemlich allgemeinen Bedürfnisses nach einer Reform der Haushaltsordnung und der Haushaltsgebarungen. Diese müsste sich, generell gesprochen, in erster Linie auf die Beseitigung bestehender Unklarheiten bei der Etataufstellung und auf die Möglichkeiten einer wirksameren Ausgabenkontrolle durch das Parlament erstrecken. Auf eine spezielle sozialdemokratische Forderung, die Einführung eines volkswirtschaftlichen Gesamtbudgets, werde ich noch kurz zu sprechen kommen.

Der jetzt vom Bundestag verabschiedete Haushaltsplan, der noch dem Bundesrat vorzulegen ist, stand nicht mehr, wie die vergangenen, nur im Zeichen der Ansammlung von Reserven für die Adenauersche Aufrüstungspolitik. Er ist vielmehr zu einem guten Teil schon für ganz konkrete Bedürfnisse einer im Keim sich entwickelnden Wehrorganisation aufgestellt. Das wird dem Bundesfinanzminister nicht mehr gestatten, im laufenden Haushaltsjahr, so wie es in früheren Jahren geschah, aus solchen Reserven zu schöpfen und rechnerisch Fehlbeträge damit abzudecken.

Vom sozialdemokratischen Standpunkt aus ist dann vor allem das Fehlen wichtiger Positionen kritisch zu vermerken. Es finden sich z.B. in ihm nur ganz unwesentliche Mittel für den zivilen Luftschutz der Bevölkerung, während der eigentliche Verteidigungshaushalt, entgegen einem sozialdemokratischen Antrag, 1,2 Mrd. DM davon eben für den Luftschutz abzuzweigen, in seiner ganzen Höhe erhalten bleibt. Noch wichtiger erscheint fast die sozialdemokratische Forderung nach einer systematischen Eingliederung der Ansprüche der öffentlichen Finanzwirtschaft an den Steuerzahler in eine volkswirtschaftliche Gesamtbilanz. Der Mangel an einem sorgfältigen und sinnvollen Abwägen der Ansprüche der Finanzminister in Bund, Ländern und Gemeinden - allein der Personalaufwand der öffentlichen Hand auf diesen drei Ebenen macht rund 17 Mrd. DM aus! - gegenüber den Interessen des nichtöffentlichen Sektors in unserer Wirtschaft ist merkwürdigerweise eine der entscheidenden Schwächen einer Regierungspolitik, die sich immer wieder als Vorkämpferin der

Marktwirtschaft empfiehlt. Schliesslich muss man sich in diesem Zusammenhang gegen die häufigen Improvisationen auf dem Gebiete der öffentlichen Finanzwirtschaft wenden. Solchen Tendenzen soll die Forderung nach einer vom Parlament vorzulegenden volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entgegenwirken.

Als grösste aktuelle Notwendigkeit aber ergibt sich für die Haushaltspraxis des Parlamentes die gründliche und durch keine Vorbehalte eingeschränkte Überwachung der Aufwendungen für die im Aufbau begriffenen Streitkräfte der Bundesrepublik. Das ist nicht nur aus staatsrechtlichen, sondern in sehr viel höherem Masse aus politischen Überlegungen unerlässlich, wenn man nämlich gleich zu Beginn und für die Dauer das Übergewicht des parlamentarisch-zivilen Elementes über das bürokratisch-militärische sicherstellen will.

+ + +

Ein Druckfehler - drei Verhaftungen

OB. Das Zentralorgan der SED "Neues Deutschland" vom 21. Juni brachte eine Karte, auf der die Beteiligten der Völker an der Unterschriftensammlung des kommunistischen Weltfriedensrates dargestellt werden sollte. Was dabei herauskam, war ein imperialistischer Knalleffekt:

"Von Tag zu Tag wächst in allen Ländern des Erdballs die Zahl der Menschen, die den Wiener Appell zur Vorbereitung eines Atomkriegs unterzeichnet haben," hiess es wörtlich in der Unterschrift. Der Sekretär offenkundig ein besonderer Freund der Sowjet-Union, redigierte (hier reduzierte) die in der UdSSR eingezeichneten Unterschriften, die offiziell mit 120 Millionen angegeben werden, auf 27 Millionen.

Um die verbogene Parteilinie und den geschmähten Weltfriedensrat zu rehabilitieren, sind inzwischen drei Redakteure und Korrektoren der Zeitung vom SSD verhaftet worden. Eine "Berichtigung" vom 22. Juni sprach von der "Verantwortungslosigkeit" des zuständigen Redakteurs. Im übrigen aber geht die Jagd nach Agenten in "Neues Deutschland" uneingeschränkt weiter, denn die SED glaubt nicht mehr an den Druckfehlerteufel, sondern kennt die "Linientreue" ihrer Journalisten wohl besser.

+ + +

Pankows Blutjustiz in Aktion

sp - Der 23. Juni hat einen neuen Höhepunkt der Ulbricht'schen Schreckensherrschaft in der Zone gebracht. In diesem Tage starben die am 15. des gleichen Monats verurteilten KOCH und LICHMANN unter dem Fallbeil, während zur gleichen Zeit das "Oberste Gericht der DDR" in Berlin zwei neue Todesurteile gegen BENKOWITZ und KOGEL verhängte und ein Bezirksgericht ebenfalls den Stab über zwei seiner Opfer brach. Sechs Todesurteile - das ist die bisherige Blutbilanz der Terrorjustiz Pankows im Monat Juni.

Diese verabscheuungswürdige Welle von Mord ist die Antwort des SED-Regimes auf den Massenwiderstand der Bevölkerung, der sich im Zeichen der politischen und wirtschaftlichen Existenzkrise des Pankower Staates erneut erhoben hat. Zum Zusammenbruch der Versorgung und dem Hunger, der erstmalig seit 1953 wieder durch Mitteldeutschland geht, sind Normenerhöhungen und verschärfte Unterdrückungsmaßnahmen gekommen, die im gleichen Maße verschärft wurden, in dem das politische Gewicht der Zonenrepublik durch die sowjetische Haltung geschmälert wurde. Der Geist des 17. Juni 1953 ist durch diese Lage erneut heraufbeschworen worden, ohne dass es dazu einer Propaganda oder - wie man den Angeklagten der Freislergerichte vorwirft - "Agententätigkeit" bedurft hätte. Die Realität der Systemkrise ist weder durch Propaganda abzuleugnen noch zu schaffen, sie ist im Regime selbst begründet.

Wenn ULBRICHT jetzt, nachdem er bereits Kampfgruppen und KVP gegen die Bevölkerung aufgestellt und bereitgestellt hat, auch noch seine Terrorjustiz ankurbelt, so will er damit abschreckend und einschüchternd wirken, um so einen neuen offenen Ausbruch des Volkskampfes gegen die SED-Herrschaft im Keime zu ersticken. Die sechs Opfer, die bis jetzt im Monat Juni dargebracht wurden, zeugen nicht von der Stärke des SED-Regimes, sondern beweisen seine Schwäche und Angst. Auch die Bevölkerung der Sowjetzone weiß aus den Erfahrungen des Hitlerregimes, dass der Terror von Diktaturen um so mehr anwächst, wie diese ihrem unvermeidlichen Ende entgegengehen. Der Eindruck, den die SED auf die Bevölkerung macht, wird deshalb anders sein, als man ihn im ZK erwartet. Ohne Prophetie kann man voraussagen, dass Widerstand und Schwierigkeiten der Staatspartei wachsen werden.

Verantwortlich: Peter Raunau